

Sollten Sie einen konkreten Umzugswunsch haben, vereinbaren Sie bitte über den Empfang des Jobcenter im Erdgeschoss Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, einen **Termin** bei Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner(-in)/Fallmanager(-in). Dort wird dann die Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft.

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft von dem Jobcenter zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 SGB II).

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Wohnungswechsel

- ▶ erforderlich **und**
- ▶ die Miete der neuen Wohnung angemessen ist (bitte ausgefüllte Mietbescheinigung vorlegen).

Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt im Hinblick auf die Wohnungsgröße und die Höhe der Miete nach der Besonderheit des Einzelfalles und den individuellen Verhältnissen. **Maßgeblich für die Angemessenheit der Kosten ist die Bruttokaltmiete (Bruttokaltmiete = Kaltmiete inkl. kalter Nebenkosten ohne Heizkosten).** Innerhalb des Stadtgebietes von Iserlohn können maximal folgende Unterkunftskosten anerkannt werden:

Personenzahl/Wohnungsgröße	Kaltmiete (in €)	Bruttokaltmiete (in €)
1 Person (bis 50 m ²)	256,00	329,50
2 Personen (bis 65 m ²)	310,70	407,55
3 Personen (bis 80 m ²)	384,80	509,60
4 Personen (bis 95 m ²)	447,45	601,35
5 Personen (bis 110 m ²)	501,60	658,90
jede weitere Person + 15 qm	68,40	89,85



- ▶ Dieses Merkblatt ist keine Kostenzusage für einen Umzug.
- ▶ Bei fehlender Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt keine Übernahme von Mietkaution und/oder Umzugskosten.
- ▶ Denken Sie bitte auch an die Kündigungsfristen für Ihren jetzigen Mietvertrag.